

Regensdorf, 14.04.2026

# **Ihr Mietvertrag**

## **Wohnung 'OG 2 Mitte' Strehlgasse 21, 8600 Dübendorf**

Beiliegend erhalten Sie Ihre Vertragsunterlagen.

Senden Sie den unterzeichneten Vertrag an [md@apartment24.ch](mailto:md@apartment24.ch) oder per Post an: 'MYCC GmbH, Pumpwerkstrasse 41, 8105 Regensdorf' bis spätestens zurück:

**15.04.2026 12:00 Uhr**

Die Kautions muss spätestens an diesem Datum auf unserem Bankkonto sein:

**15.04.2026 12:00 Uhr**

Damit Sie Zugang zum Mietobjekt bekommen, müssen Sie spätestens zum Mietbeginn den Mietzins für den ersten Monat bezahlt haben:

**Fr.987.00 (Schlüsselübergabe erst nach Gutschrift oder Barzahlung)**

Sollten Sie die Fristen nicht einhalten können, melden Sie sich frühzeitig bei uns, damit Sie in der Mieterdatenbank keinen negativen Eintrag bekommen und Fr. 150.00 Bearbeitungsgebühr bezahlen müssen.

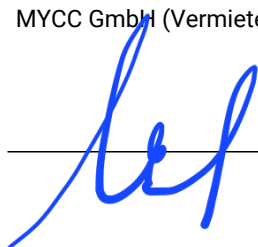
Freundliche Grüsse

Nuran Koroglu  
**MYCC GmbH**

# Mietvertrag für Wohnung

|                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|-----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Vermieter       | MYCC GmbH, Pumpwerkstrasse 41, 8105 Regensdorf                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Mieter          | Jeferson LOPES JUNIOR                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Bewohner        | Jeferson LOPES JUNIOR                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Mietobjekt      | Wohnung 'OG 2 Mitte' Strehlgasse 21, 8600 Dübendorf                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Meldenummer     | 202                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Mietbeginn      | 15.04.2026                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Mietende        | 31.03.2027 Endet ohne Kuendigungsschreiben                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Kündigung       | 30 Tage im Voraus auf Mitte oder Ende jedes Monats, jedoch frühestens auf 31.05.2026. Fällt das Mietende zwischen den 01. Dezember und den 14. Januar, so gilt der 15. Januar als offizielles Mietende. Kündigungen gelten nur per Einschreiben (keine SMS / WhatsApp / E - Mail). Bei Kündigungen durch den Mieter gilt nicht der Poststempel sondern das effektive Zustellungsdatum.                                                                                                                 |
| <b>Mietzins</b> | <b>Fr. 1390.00 (Monatlich im Voraus zu bezahlen)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Kaution</b>  | <b>Fr. 1850.00</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Schlüssel       | 1 Satz Schlüssel komplett (Kosten unvollständiger Rückgabe mindestens Fr. 650.00).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Verboten        | Rauchen, Tierhaltung, Drogenkonsum, Musizieren.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Hausordnung     | Die Hausordnung ist Bestandteil dieses Mietvertrages.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Endreinigung    | Der Mieter muss das Mietobjekt beim Auszug selber reinigen. Ist eine Nachreinigung notwendig wird mindestens Fr. 280.00 verrechnet. Riecht das Zimmer nach Rauch, wird es auf Kosten des Mieters neu gestrichen. Das Streichen, der allfällige Ersatz von Möbel und die Verunmögungung einer Weitervermietung wird mit mindestens Fr. 2000.00 verrechnet.                                                                                                                                              |
| Inventar        | Bett komplett, Tisch und Stuhl, Schrank, Kommode, Nachttisch etc.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Besichtigung    | Der Mieter willigt ein, dass der Vermieter das Zimmer gegen Voranmeldung neuen Mietinteressenten zwecks Weitervermietung zeigen darf. Der Mietinteressent wird immer durch den Vermieter begleitet.                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Zahlung         | Der Mietzins muss am letzten Tag des Monats für den Folgemonat bezahlt werden. Mahnungen und Kündigungsandrohungen seitens des Vermieters werden mit Fr. 75.00 verrechnet.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Vereinbarung    | Die Aushändigung der Schlüssel und die Übergabe des Mietobjektes erfolgen erst nach Gutschrift des ersten vereinbarten Mietzinses und des vereinbarten Depots. Der Mieter übernimmt die volle Haftung für Miete, Reinigung und allfällige Schäden während der gesamten Dauer des Mietverhältnisses. Mängel müssen innert fünf Tagen nach Mietbeginn schriftlich dem Vermieter gemeldet werden. Änderungen am Vertrag bedürfen der Schriftform. Fernsehgebühren wie SERAFE etc. sind Sache des Mieters. |
| Gerichtsstand   | Am Ort des Mietobjekts                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Ort, Datum      | Regensdorf, 14.04.2026                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |

MYCC GmbH (Vermieter)



---

## Vertragszusatz zum 'Mietvertrag'

Vermieter MYCC GmbH, Pumpwerkstrasse 41, 8105 Regensburg  
Mieter Jeferson LOPES JUNIOR  
Bewohner Jeferson LOPES JUNIOR  
Mietobjekt Wohnung 'OG 2 Mitte' Strehlgasse 21, 8600 Dübendorf  
Meldenummer 202  
Mietbeginn 15.04.2026  
Mietende 31.03.2027 Endet ohne Kuendigungsschreiben

**Mietzins Fr. 460.00 (muss zusammen mit dem Betrag auf dem Mietvertrag bezahlt werden)**

**Zusatz** Dieser Vertragszusatz ergänzt den 'Mietvertrag möbliertes Zimmer' vom 14.04.2026. Der Mieter mietet zum Wohnobjekt das Mobiliar sowie die Serviceleistungen. Hierfür wird eine zusätzliche Gebühr fällig. Diese Gebühr muss gleich wie der Mietzins jeweils spätestens bis zum Monatsende für den Folgemonat im Voraus bezahlt werden.

**Ort, Datum** Regensburg, 14.04.2026

MYCC GmbH (Vermieter)



---

## Zahlungsangaben

**Empfänger**

MYCC GmbH, Pumpwerkstrasse 41, 8105 Regensdorf

**Bank**

Zürcher Kantonalbank

**IBAN**

CH42 0070 0114 8050 8099 8

**Clearing**

700

**SWIFT**

ZKBJCHZZ80A

**Wichtig**

Geben Sie als Zahlungsreferenz immer ihren VORNAMEN und NACHNAMEN an.

## Datenblatt

**Vermieter**

Telefon 044 512 87 93  
E-Mail md@apartment24.ch

**Notfallnummern**

Polizei 117  
Feuerwehr 118  
Sanität 144

**Postanschrift Vermieter**

Postadresse MYCC GmbH, Pumpwerkstrasse 41, 8105 Regensdorf

**Abfallentsorgung**

Nur offizielle Gebührensäcke verwenden und in den Container werfen.

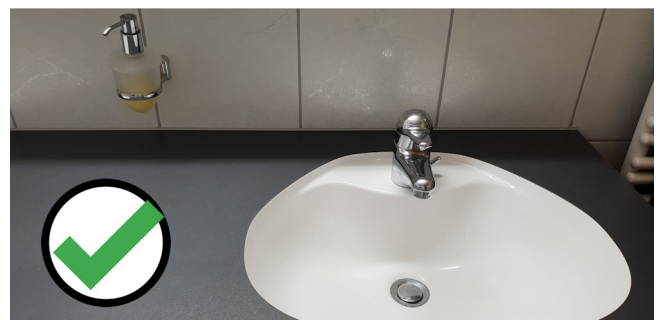
**Ihre Postanschrift um Briefe zu empfangen**

Strehlgasse 21  
8600 Dübendorf

# Hausordnung

## Badezimmer

- Zeiten** Zwischen 23:00 und 05:30 Uhr wird darum gebeten, die Dusche nicht zu benutzen. Das Zusammenleben mit fremden Menschen bedarf besonderer Rücksichtnahme.
- Hygiene** Die Toilette, Dusche und die Waschbecken müssen nach der Benutzung sauber hinterlassen werden.
- Ablageflächen** Zahnpastatuben, Duschgele, Rasierer und andere Gegenstände dürfen nicht auf der Ablage oder in der Dusche abgelegt oder zurückgelassen werden. Gegenstände, die nicht verstaut sind, können von den Reinigungskräften ohne Vorankündigung und ohne Anspruch auf Ersatz entsorgt werden.
- Lüften** Bitte lüften Sie den Raum gründlich nach der Benutzung des Badezimmers/der Toilette. Wenn Sie nicht für etwa 5 Minuten lüften oder die Fenster leicht öffnen, kann sich Schimmel bilden.



# Hausordnung

## Küche

- Zeiten** Zwischen 22:00 und 06:00 Uhr wird darum gebeten, nicht zu kochen. Das Zusammenleben mit fremden Menschen bedarf besonderer Rücksichtnahme.
- Ordnung** Geschirr und Lebensmittel, die länger als 2 Stunden unbeaufsichtigt stehen gelassen werden, können durch den Vermieter entsorgt werden. Schadenersatzansprüche seitens des Mieters können nicht geltend gemacht werden.
- Ablageflächen** Bewahren Sie Geschirr und Lebensmittel bitte nur in den für Sie vorgesehenen Bereichen auf (die nummeriert sind mit Ihrer Zimmernummer). Abgelaufene Lebensmittel können ohne Schadenersatzansprüche durch den Mieter entsorgt werden.
- Ordnung** Das von Ihnen gemietete Wohnkonzept erlaubt es nicht, Möbel wie Tische, Stühle usw. in den gemeinschaftlichen Räumen wie der Küche aufzustellen. Der Vermieter kann diese Möbel ohne Vorankündigung und ohne Schadenersatzansprüche seitens des Mieters entsorgen.



# Hausordnung

## Allgemein

|                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|--------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Miete</b>       | Die Miete muss immer für den Folgemonat im Voraus bezahlt werden. Beispiel: Sie müssen bis Ende August die Miete für den September bezahlt haben. Wenn Sie finanzielle Probleme haben, kontaktieren Sie uns umgehend von sich aus. Mahnungen werden mit Fr. 75.00 verrechnet. Die Kautions kann nicht anstelle der letzten Mietzinszahlung durch den Mieter verwendet werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Ruhezeiten</b>  | Zwischen 22:00 und 06:00 Uhr sollten Sie die Mitbewohner nicht durch laute Geräusche oder Lärm stören. Das Zusammenleben mit fremden Menschen bedarf besonderer Rücksichtnahme.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Rauchen</b>     | Rauchen in der Wohnung und im Zimmer ist ausdrücklich untersagt. Schäden, Mietzinsausfälle und Aufwendungen werden mit mindestens Fr. 2000.00 verrechnet.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>RTV Gesetz</b>  | Der Vermieter ist nicht für das Inkasso der Radio- und Fernsehgebühren verantwortlich und kann auch keine Hilfestellung bieten. Wenden Sie sich an die jeweils aktuelle Inkassostelle (z.B. Serafe). Die Gebühren müssen ausdrücklich vom Mieter bezahlt werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Nebenkosten</b> | Nutzt der Mieter übermässig Strom, Wasser oder Heizung, wird er verwahrt und willigt ausdrücklich ein, dass ihm nach der ersten Abmahnung das Mietverhältnis gekündigt werden kann. Der Einsatz von Heizlüftern und mobilen Heizgeräten ist untersagt. Ein Verstoß wird mit einer Gebühr von Fr. 50.00 pro Tag, mindestens jedoch Fr. 300.00, geahndet.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Drogen</b>      | Das Konsumieren von illegalen Substanzen ist verboten. Trinken Sie nur so viel Alkohol, dass sich Mitbewohner nicht belästigt fühlen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>Gäste</b>       | Das Wohnkonzept, das Sie gemietet haben, erlaubt es nicht, dass Gäste vorbeikommen oder übernachten. Sie dürfen eine Person pro Woche für eine Nacht übernachten lassen, sofern sich die Mitbewohner nicht gestört fühlen. Der Vermieter kann diese Regelung einseitig nach einer Verwarnung auflösen und den Besuch von Gästen verbieten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Ordnung</b>     | Das Wohnkonzept, das Sie gemietet haben, erfordert spezielle Sicherheitsvorschriften. Aus Sicherheitsgründen ist es untersagt, Möbel, Teppiche, Schuhe, Tische usw. in den gemeinschaftlichen Räumen oder vor dem Zimmer aufzustellen. Sie mieten das Zimmer und nicht die gesamte Wohnung, daher verzichten Sie auf das Recht, Möbel in der Wohnung aufzustellen. Ihr Zimmer können Sie jedoch nach Ihren eigenen Vorstellungen einrichten. Der Vermieter kann aus Sicherheitsgründen Möbel und andere Gegenstände, die sich nicht im Zimmer befinden, ohne vorherige Rücksprache entfernen und entsorgen. Ein Schadenersatzanspruch seitens des Mieters besteht nicht. |
| <b>Übergabe</b>    | Der Mieter meldet Schäden und Defekte am Mobiliar und im Zimmer spätestens 10 Tage nach Mietbeginn dem Vermieter.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |

# Hausordnung

## Allgemein

|                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|--------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Miete</b>       | Die Miete muss immer für den Folgemonat im Voraus bezahlt werden. Beispiel: Sie müssen bis Ende August die Miete für den September bezahlt haben. Wenn Sie finanzielle Probleme haben, kontaktieren Sie uns umgehend von sich aus. Mahnungen werden mit Fr. 75.00 verrechnet. Die Kautions kann nicht anstelle der letzten Mietzinszahlung durch den Mieter verwendet werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Ruhezeiten</b>  | Zwischen 22:00 und 06:00 Uhr sollten Sie die Mitbewohner nicht durch laute Geräusche oder Lärm stören. Das Zusammenleben mit fremden Menschen bedarf besonderer Rücksichtnahme.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Rauchen</b>     | Rauchen in der Wohnung und im Zimmer ist ausdrücklich untersagt. Schäden, Mietzinsausfälle und Aufwendungen werden mit mindestens Fr. 2000.00 verrechnet.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>RTV Gesetz</b>  | Der Vermieter ist nicht für das Inkasso der Radio- und Fernsehgebühren verantwortlich und kann auch keine Hilfestellung bieten. Wenden Sie sich an die jeweils aktuelle Inkassostelle (z.B. Serafe). Die Gebühren müssen ausdrücklich vom Mieter bezahlt werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Nebenkosten</b> | Nutzt der Mieter übermässig Strom, Wasser oder Heizung, wird er verwahrt und willigt ausdrücklich ein, dass ihm nach der ersten Abmahnung das Mietverhältnis gekündigt werden kann. Der Einsatz von Heizlüftern und mobilen Heizgeräten ist untersagt. Ein Verstoß wird mit einer Gebühr von Fr. 50.00 pro Tag, mindestens jedoch Fr. 300.00, geahndet.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Drogen</b>      | Das Konsumieren von illegalen Substanzen ist verboten. Trinken Sie nur so viel Alkohol, dass sich Mitbewohner nicht belästigt fühlen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>Ordnung</b>     | Das Wohnkonzept, das Sie gemietet haben, erfordert spezielle Sicherheitsvorschriften. Aus Sicherheitsgründen ist es untersagt, Möbel, Teppiche, Schuhe, Tische usw. in den gemeinschaftlichen Räumen oder vor dem Zimmer aufzustellen. Sie mieten das Zimmer und nicht die gesamte Wohnung, daher verzichten Sie auf das Recht, Möbel in der Wohnung aufzustellen. Ihr Zimmer können Sie jedoch nach Ihren eigenen Vorstellungen einrichten. Der Vermieter kann aus Sicherheitsgründen Möbel und andere Gegenstände, die sich nicht im Zimmer befinden, ohne vorherige Rücksprache entfernen und entsorgen. Ein Schadenersatzanspruch seitens des Mieters besteht nicht. |
| <b>Übergabe</b>    | Der Mieter meldet Schäden und Defekte am Mobiliar und im Zimmer spätestens 10 Tage nach Mietbeginn dem Vermieter.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |